

Rechtsticker Nahverkehr

+++aktuelle Urteile+++neue Vorschriften+++Vergaben+++

EU-Kommission eröffnet förmliches Prüfverfahren zu den SPNV-Verträgen der Bahn mit den Ländern Berlin und Brandenburg

Die Europäische Kommission hat offiziell ein förmliches Prüfverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen möglicher Beihilfen der SPNV-Verträge der Länder Berlin und Brandenburg und der Deutsche Bahn Regio AG eingeleitet. Der Vertrag wurde am 19.12.2002 für zehn Jahre geschlossen und hat ein Auftragsvolumen von 2,5 Mrd €.

Die Kommission geht davon aus, dass die Zahlungen der Länder Berlin und Brandenburg an die DB Beihilfen darstellen. Die Kommission prüft die vier Kriterien, die der EuGH in seiner Altmark-Trans-Entscheidung festgelegt hat. Im Einzelnen bemängelt die Kommission u.a., dass dem Vertrag keine zuvor objektiven und transparenten Parameter für die Entgeltberechnung zugrunde liegen. Darüber hinaus hat die Kommission Bedenken, ob die Entgelte nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Kosten der Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung ganz oder teilweise zu decken.

Begründet wird dies insbesondere damit, dass der Verkehrsvertrag eine Vielzahl von Linien erfasse, von denen einige nahezu eigenwirtschaftlich betrieben würden, während andere unrentabel seien. Der Verkehrsvertrag sehe vor, die wenig frequentierten Linien aus dem Leistungsangebot herauszunehmen. Der Entgeltsatz pro Zugkilometer ändere sich jedoch nicht. Darüber hinaus war der SPNV-Vertrag nicht Gegenstand einer Ausschreibung. Die Kom-



Dr. Ute Jasper



Dr. Stefan Pooth

HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK
Düsseldorf

mission hat daher Bedenken, ob die vereinbarten Entgelte auf der Grundlage einer Analyse der Kosten ermittelt wurden, die ein durchschnittliches, gut geführtes Unternehmen, bei der Erfüllung des Vertrages hätte. Wir werden in einer der nächsten Ausgaben ausführlich über das Prüfverfahren berichten.

Richtlinie zur Beschaffung umweltfreundlicher Fahrzeuge

Die EU-Kommission hat am 19.12.2007 bekannt gegeben, dass ein neuer Vorschlag für eine Richtlinie über die Förderung sauberer Straßenfahrzeuge erarbeitet wird. In dem neuen Vorschlag will die EU-Kommission Umweltkriterien für die öffentliche Beschaffung von Fahrzeugen und Verkehrsdienstleistungen einführen. Betroffen sind Fahrzeuge, die von öffentlichen Stellen und von ÖPNV-Betreibern beschafft werden. Vorgegeben werden soll, dass die Vergabestellen bei der Beschaffung die Lebenszykluskosten für CO₂- und Schadstoffemissionen sowie den Kraftstoffverbrauch als Vergabekriterien vorgeben müsse.

Diese Kriterien sollen zunächst freiwillig, ab dem Jahr 2012 jedoch verbindlich vorgeschrieben werden. Ziel ist die Verringerung des Kraftstoffverbrauches sowie des CO₂ und Schadstoffausstoßes von Fahrzeugen im ÖPNV.

Für den Fall, dass die Richtlinie Rechtskraft erlangt, müssen öffentliche Auftraggeber zukünftig bei der Beschaffung die oben genannten Kriterien bei der Vergabeentscheidung berücksichtigen.

Neue EG-Schwellenwerte ab 01.01.2008

Die EU-Kommission hat mit Datum vom 04.05.2007 die vergaberechtlichen Schwellenwerte durch VO (EG) 1422/2007 neu festgesetzt. Im Baubereich werden die Schwellenwerte von 5,278 Mio auf 5,15 Mio € gesenkt, im Bereich der VOL- und VOF-Vergaben sinkt der Schwellenwert von 211 000 auf 206 000 €. Für Sektorenauftraggeber, also insbesondere im Verkehrsbereich, beträgt der Schwellenwert nun nicht mehr 422 000, sondern 412 000 €. Die Verordnung ist am 01.01.2008 in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt sind die neuen Schwellenwerte maßgeblich.